

DIE VERHAFTUNG VON JOHANN JACOB MOSER IM JULI 1759. POLITISCHE POLARISIERUNG IM HERZOGTUM WÜRTTEMBERG IM SIEBENJÄHRIGEN KRIEG



Johann Jacob Moser, Porträt, Kupferstich von Jakob Christian Schlotterbeck, 1785 (HStA Stuttgart J 300 Nr. 105)

*ist; So haben Höchst-Dieselbe sich dennoch an-
heute aus höchst-trifftigst-bewegenden Ursachen
vermüssiget gesehen, selbige bey Seite zu setzen,
und den Landschaftlichen Consulent Moser auf
die Vestung Hohentwiel in gute Verwahrung zu
bringen.*

Die Nachricht des *Mercurius*, von der herzoglichen Regierung vorformuliert und in anderen Presseorganen wortgleich abgedruckt, schlug in der württembergischen Residenzstadt wie eine Bombe ein. Johann Jacob Moser verhaftet! Auf dem Hohentwiel! Moser, der hochangesehene Staatsrechtler, der profilierte Rechtskonsulent der württembergischen Landschaft.

Der folgende – aus heutiger Sicht wiederum langatmig formulierte – Satz der Zeitungsmeldung deutet die Gründe für die Inhaftierung Mosers an:

*Es hat sich dieser so viele seltene Rollen gespielte
Mann schon längstens in ganz Teutschland durch
sein unruhiges Betragen und ohne genugsame
Beurtheilungs-Kraft affectirte Zaumlosigkeit
berüchtigt gemacht, dahero auch nirgends eine
bleibende Stelle gefunden, noch sich bey allen
seinen Arbeiten eines wesentlichen Göttlichen
Seegens und Gedeyhens notorischer massen zu
erfreuen gehabt.*

Das waren schwere Vorwürfe. Johann Jacob Moser (1701–1785) wurde als Person, als Gelehrter und als Politiker zugleich angegriffen. *Unruhiges Betragen* spielt auf den häufigen Ortswechsel in Mosers Biografie an sowie auf die Vielzahl von Tätigkeiten, die der Staatsrechtler im Laufe seines

Die Stuttgarter Zeitung mit dem bildhaften Namen *Der über See und Land daher eilende Mercurius* veröffentlichte am Freitag, den 13. Juli 1759, folgende Meldung:

Ludwigsburg, vom 12. Jul[i]

So Reichs- und Landskundig Seiner zu Württemberg regierenden Herzogl[ichen] Durchlaucht angestammte Huld, Gnade und Milde gegen Höchst-Dero sämtliche Dienere und Unterthanen

Der über See
daher
Mercur
Nr. 56.
Freytags



(153)
und Land
eilende
r i u s.
Anno 1759.
den 13. Julii.

Privilegirter Stuttgarter Zeitungs-**JOURNAL.**

Ludwigsburg, vom 12. Jul. So Reichs- und Landkundig Seiner zu Württemberg regierenden Herzogl. Durchlaucht angekommene Huld, Gnade und Milde gegen Höchst- Dero sämtliche Diener und Unterthanen ist; So haben Höchst- Dieselbe sich dennoch andeute aus höchst- triftig- be- wegenben Ursachen vermisst get- hen, selbige bey Seite zu setzen, und den Landtschaftlichen Consulent Wob- er auf die Bestung Hobentwiel in gute Verwahrung bringen zu lassen. Es hat sich dieser so viele seltene Rol- len gepielte Mann schon längstens in ganz Teutschland durch sein unrubiges Betragen und ohne genugsame Beurtheilungs- Kraft affecturte Zaumlosigkeit verächtigt gemacht, dahero auch nirgends eine bleibende Stelle gefunden, noch sich bey allen seinen Arbeiten eines wesentlichen Södtlichen Seegens und Gedeuens notorischer Massen zu erfreuen gehabt. Se. Herzogl. Durchl. haben immittelst seinem Vornehmen in denen hiesigen Landtschaftlichen Geschäften immerzu mit Großmuths- voller Langmuth nachgesehen, und ihm manche War- nung in ihrer gnädigsten und jederzeit mit der jährlüchten Liebe auch Landes- väterlichen Sorgfalt vor Dero getreuen Unterthanen angefüllten Resolutionen auf die Landtschaftliche Schrifften, in der Fürsümdelsten An- hoffnung gegeben, er werde doch endlüch in sich gehen, sich fassen, und alle das Unheil beherzigen, welches anju- eiteln er bishero beflissen gewesen. Nachdem er sich aber stetsfort in seiner Bosheit mehrers verbärtet, und es am Ende zu nichts weniger einzuleiten getruhet, als das gebeitigte Vereinigungs- Band zwischen Haupt und Gliedern zu Schwächen, somit dadurch die allergefährlichste Anschläge auszuführen; Als haben Se. Herzogliche Durchlaucht bey sothaner äußersten Bewandnuß, nach Ihren thürvesten Regenten- Pflicht- ten, welche ohne Unterlaß die förderliche Richtung aller Ihrer Handlungen sind, nicht weniger thun könn- ten, dann in gegenwärtigen Fraquenti das höchste Gesetz der allgemeinen Wohlthat allen andern Betrach- tungen vordringen zu lassen, folgar ein so gefährliches Glied der Bürgerlichen Gesellschaft außern Stand zu setzen, fernere weitem Schaden anzustellen.

Wien, vom 30. Jun. Wie man vernimmt, solle man vor etlichen Tagen in der Gegend Breslau stark canoniren gehört haben. Das Haupt-Quartier des Generalen de Wille ist demalen bey Widschüg, und, wie es heißt, solle die Garnison von Olmütz beordert worden seyn, mit ihm sich zu vereinbaren, um die Belagerung Neis unternemen zu können. Des Prin- zen Heinrichs Köntal Hohen haben den Schoppau; der General Fink aber bey Frauenstein Po- sto gefasset, nachdeme letzterer so geschwind aus Böhmen sich wieder zurück gezogen. Von dieser letztern Preußischen Expedition gibt uns der Herr Obrist, Graf von Herberstein folgende Nach- richt: Kurz, ehe der General Haddick mit seinem Corps hier durchparierte, machten die Preußen des Grimma über Sedationsberg einen Einfall, und schienen den General Gemmingen bey Com- mothau angreifen zu wollen; sie machten bey dieser Gelegenheit vom Ellerhofs- ten Regiment die 26. Mann zu Gefangenen, die Croaten aber retirirten sich in solcher Ordnung, daß sie keinen Mann verlohren, und der General Gemmingen zog sich auch was weniges zurück, rückte aber des andern Tags wieder in die vorige Stellung, und der Feind zog sich wieder in Sachsen. Dem

III

Werner

Artikel über die Verhaftung Johann Jacob Mosers im Mercurius, 13. Juli 1759 (HStA Stuttgart A 34 Bü 62)

Anno 1759.

Lebens ausführte. 1701 in Stuttgart als Spross einer niederadeligen Familie geboren, hatte sich Moser rasch als intellektueller Überflieger erwiesen. Bereits mit achtzehn Jahren erlangte er eine außerordentliche Professur an der Juristenfakul- tät der Universität Tübingen. 1721 wandte er sich an den Kaiserhof nach Wien, wo er in die Dienste des Reichsvizekanzlers Friedrich Carl Graf von Schönborn trat. 1726 folgte die Rückkehr nach Württemberg, zunächst in der Funktion eines Regierungsrats, später als Professor am Tübinger Collegium Illustre, dann wieder als Regierungs- rat. Doch zog es Moser erneut in die Ferne. Von

1736 bis 1739 war er als Universitätsprofessor in Frankfurt an der Oder tätig. Anschließend lebte der Gelehrte acht Jahre lang zurückgezogen in einer pietistischen Gemeinde im Vogtland – hier entstand sein Hauptwerk, das 50 (!) Teile umfas- sende *Teutsche Staats-Recht*. Später bezeichnete Moser den Aufenthalt im Vogtland als die glück- lichste Zeit seines Lebens. Hier schloss er sich der Herrnhuter Brüdergemeine an. Schließlich kehrte Moser über Stationen in Hessen-Homburg und Hessen-Kassel 1751 nach Württemberg zurück. Er übernahm die einflussreiche Funktion eines Rechtsberaters der Landstände, der *Landschaft*.

Ludwigsburg, vom 12. Jul.

Die Vita Johann Jacob Mosers war in der Tat *unruhig*. Für die vielen Ortswechsel gab es in mehreren Fällen konkrete Gründe. So verweigerte der Protestant Moser in Wien die Konversion zum Katholizismus. Allerdings konnte der württembergische Gelehrte sich des Öfteren auch nicht in die Gegebenheiten seiner Wirkungsorte einfinden. Er eckte an und zog es schließlich vor, seine Dienstverhältnisse zu verändern. Nicht immer zu seinem Vorteil.

Schwerer als die Unterstellung des *unruhigen Betragens* wog der in der Presse erhobene Vorwurf, Moser sei ohne *genugsame Beurteilungskraft* und durch *affectirte Zaumlosigkeit berüchtigt*. Diese Bemerkung nimmt die politische Tätigkeit des Landschaftskonsulenten nach Beginn des Siebenjährigen Krieges im Jahr 1756 ins Visier. Jeder Leser wusste, was gemeint war: Vorgeworfen wurde Moser, den Kriegseinsatz der württembergischen Truppen durch seinen Widerstand gegen die Politik Herzog Carl Eugens (1728–1793, reg. 1744–1793) behindert zu haben und mit dem Kriegsgegner Preußen im geheimen Einvernehmen zu stehen. Mit anderen Worten: Moser wurde Hochverrat unterstellt.

Der Einfall preußischer Truppen in Sachsen im Spätsommer 1756 und der damit verbundene Ausbruch des Siebenjährigen Krieges in Mitteleuropa hatte für das Herzogtum Württemberg eine historische Zäsur bedeutet. Das größte

südwestdeutsche Fürstentum trat im Frühjahr 1757 an der Seite der französisch-österreichisch-russischen Allianz gegen das mit Großbritannien verbündete Königreich Preußen in den globalen militärischen Konflikt ein. Die Kriegsbeteiligung auf der Seite der antipreußischen Koalition entsprach nicht der traditionellen württembergischen Neutralitätspolitik. Sie war aber angesichts der geografischen Lage des Herzogtums zwischen den verbündeten Großmächten Frankreich und Österreich und angesichts des Reichstagsbeschlusses zur Reichsexekution gegen Preußen ohne echte Alternative. Herzog Carl Eugen hatte allerdings auch seinen eigenen Vorteil im Blick. Er versprach sich von einem erfolgreichen Feldzug den Erhalt der Kurwürde und eine Vergrößerung seines Territoriums. Daher stellte er ein großes Truppenkontingent für den Krieg zur Verfügung.

Der Einsatz der württembergischen Verbände im Siebenjährigen Krieg verlief wenig erfolgreich. Die größte militärische Katastrophe ereignete sich bereits im Jahr des Kriegseintritts. In der Schlacht von Leuthen – unweit von Breslau – am 5. Dezember 1757 erlitt das österreichische Heer, in das die württembergischen Regimenter eingegliedert waren, trotz hoher zahlenmäßiger Überlegenheit eine vernichtende Niederlage gegen die Streitkräfte Friedrichs II. in Preußen, des *Großen*. Von den etwa 5.000 eingesetzten württembergischen Soldaten befanden sich am 19. Dezember,



Johann Jacob Moser: *Teutsches Staats-Recht*, 50 Teile und 2 Teile Zusätze, 1737–1754 (HStA Stuttgart, Foto: Marcella Müller)

also zwei Wochen nach der Schlacht, nur noch 2.846 beim Korps. Die übrigen waren getötet oder verwundet worden oder (in großer Zahl) in preußische Gefangenschaft geraten. Auch in den Folgejahren, als das württembergische Korps in Hessen, Thüringen und Sachsen eingesetzt war, blieben militärische Erfolge weitgehend aus.

Schwaben wurde während des Siebenjährigen Krieges nicht zum Schauplatz militärischer Konfrontation. Doch führte der Eintritt Württembergs in den Krieg im Frühjahr 1757 rasch zu massiven politischen Verwerfungen, deren prominentes Opfer Johann Jacob Moser werden sollte. Nur unter Einsatz von Gewalt konnte das württembergische Heer in den Jahren 1757 bis 1760 von etwa

4.000 Mann auf rund 16.000 Mann aufgestockt werden. Die Kosten für die Streitkräfte explodierten und überstiegen trotz der Subsidiengelder, die Carl Eugen von Frankreich bzw. Österreich erhielt, bei Weitem die finanziellen Möglichkeiten des Herzogtums. Hinzu kam, dass Carl Eugen seinen Anspruch auf die Kurfürstenwürde auch durch ein aufwändiges Hofleben untermauern wollte. Auch dieses belastete die Staatskassen nicht unerheblich.

Die ambitionierte Politik Herzog Carl Eugens führte unweigerlich zum Konflikt mit den Landständen. Die Vertreter der Landschaft sahen sich in den Jahren nach 1757 einem hohen Druck ausgesetzt, der ehrgeizigen, in Teilen widerrechtlichen Politik des Herzogs zuzustimmen und insbesondere die für den Unterhalt des Heeres erforderlichen Finanzmittel zur Verfügung zu stellen. Der Konflikt eskalierte, als die Stände 1758 die vom Herzog geforderten Geldmittel verweigerten und Carl Eugen daraufhin – mit Rückendeckung von Kaiser Franz I. – die Zwangsbesteuerung anordnete.

Sowohl Carl Eugen als auch das Reichsoberhaupt vermuteten in dem prominenten Staatsrechtler Johann Jacob Moser das Haupt der württembergischen Opposition. In Wahrheit lagen die Verhältnisse etwas anders. Moser war als Rechtsberater der Landstände nach 1757 rasch in eine Außenseiterrolle geraten. Die Taktik der maßgeblichen Landschaftsvertreter im sogenannten Engeren Ausschuss, die darauf abzielte, Ruhe zu bewahren und für die Wiederherstellung der landständischen Positionen das Ende des Krieges abzuwarten, trug er nicht mit. Vielmehr berief Moser sich regelmäßig auf die bestehende Rechtslage und geriet daher immer wieder in die Rolle eines intransigenten Oppositionellen. Im Zeitungsartikel vom 13. Juli 1759 hieß es dazu, Moser habe sich *in seiner Bosheit mehrers verhärtet*. Kaiser Franz I. und Herzog Carl Eugen zogen aus diesem Grund im Sommer 1759 den Schluss, dass der prominente Gelehrte aus der württembergischen Politik entfernt werden müsse.

Johann Jacob Moser sollte nach seiner Verhaftung fünf Jahre lang als Gefangener auf dem Hohentwiel bleiben. Ein Prozess, in dem die gegen ihn erhobenen Vorwürfe konkretisiert worden wären, fand nie statt. Die Freilassung Mosers erfolgte erst in einer neuen politischen Konstellation nach dem Ende des Siebenjährigen Krieges. Bevor er seinen prominenten Häftling aus dem Kerker entließ, versuchte Herzog Carl Eugen, dem Staatsrechtler ein Eingeständnis schwerer Schuld abzupressen. Moser verweigerte dies, kam aber auf Druck des Kaiserhofs trotzdem frei und wirkte noch bis 1770 als Landschaftskonsulent.



Carl Eugen Herzog von Württemberg (1728–1793), Porträt als Kriegsfürst, Kupferstich von Johann Esaias Nilson, o. D. (HStA Stuttgart J 300 Nr. 225a)

